

Infektionsschutzkonzept der Staatlichen Grundschule „Caspar Aquila“ Saalfeld

Stand 10.09.2021

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Person

Schule: Staatliche Grundschule „Caspar Aquila“ Saalfeld

Schulleiterin: Martina Oder

Telefon: 03671 33128

Mail: gs-aquila@stadt-saalfeld.de

Martina.oder@schule.thueringen.de

2. Angaben zur genutzten Raumgröße im Schulgebäude

s. Anlage 1

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche (Schulhof)

Der Schulhof umfasst ca. 1800 m². Er wird in den Pausen, Bewegungszeiten und während der Hortbetreuung genutzt.

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Alle Räume besitzen mehrere große Fenster, die sich vollständig öffnen lassen, ebenso die Fenster in den Fluren und Treppenhäusern.

In allen Klassenräumen befindet sich eine CO²-Ampel, die an eine notwendige Lüftung erinnert.

5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Vor Unterrichtsbeginn wird durch den Hausmeister für eine intensive Stoß- bzw. Querlüftung in allen Räumen gesorgt.

Danach sind die Pädagogen verantwortlich für:

- eine vollständige Öffnung mehrerer Fenster in den Pausen
- eine Lüftung alle 20 min, auch während des Unterrichts

Dabei ist die Aufsichtspflicht zu beachten.

s. Anlage 2

6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands

Es wird darauf geachtet, dass, soweit möglich, nicht alle Schüler gleichzeitig über Gänge und Flure in und aus der Schule und zu den Klassenzimmern gelangen.

Im Schulgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen.

Die Wegeführung ist durch farbige Aufkleber, Markierungen und Aufsteller gut sichtbar dargestellt. Der Eingang zum Schulgebäude erfolgt über den Schulhof. Der Ausgang ist der eigentliche Haupteingang.

Sofern keine abweichende Regelung erfolgt, kann im Unterricht vom Mindestabstand abgewichen werden.

Zum Singen ist vorzugsweise der Aufenthalt im Freien zu nutzen. Wenn dies nicht möglich ist, muss im Innenbereich ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten werden. Dabei ist für Lüftung zu sorgen.

7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Einrichtungsfremde Personen melden sich namentlich im Sekretariat an und geben eine Erklärung zur Erreichbarkeit und darüber, dass bei ihnen keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung vorliegen, ab. Die Entscheidung über den Zutritt trifft die Schulleitung.

s. Anlage 3

Basisstufe und Warnstufe 1: Beim Betreten und während des Aufenthalts Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske

Warnstufe 2 und 3: Betreten und Aufenthalt nur mit qualifizierter Gesichtsmaske und 3G-Nachweis

8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

- Einhalten des Reinigungsplanes der Schule
verantwortlich: Hausmeister
- Anbringen von Wegweisern und Bodenmarkierungen
verantwortlich: Hausmeister
- Sicherstellung der Frischluftzufuhr
verantwortlich: Hausmeister und alle Pädagogen

- Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und Erkältungssymptomen
verantwortlich: Schulleitung
- aktive Information zu den Schutzmaßnahmen durch sichtbare Aushänge (Handhygiene, Husten- und Niesetikette, Abstand halten, Tragen MNB, ...)
verantwortlich: Sekretärin und alle Pädagogen
- Information des Personals über aktuell gültige Verordnungen durch dienstliche E-Mail bzw. Aushang
verantwortlich: Schulleitung
- Einhalten der aktuell gültigen Verordnungen, des Hygieneplans und des Infektionsschutzkonzeptes der Schule
verantwortlich: alle Pädagogen

9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer

Es gelten alle Regelungen des Arbeitsschutzes, besonders im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes.
Zum Schutz des Personals, das Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 trägt und aufgrund einer medizinischen Indikation nicht geimpft werden kann, gelten die Maßnahmen der aktuell gültigen Verordnungen.

10. Maßnahmen zur Durchführung von Selbsttests

Testung Personal

Schulisches Personal erhält entsprechend bundesrechtlicher Regelungen 2 x pro Woche ein Testangebot.

Bei Warnstufe 3 ist die Testung verpflichtend, außer ein 3G-Nachweis liegt vor.

Testung Schüler

Die Testung der Schüler wird durch pädagogisches Personal beaufsichtigt.

Basisstufe: kein Testangebot

Warnstufe 1: Testangebot 2 x wöchentlich

Warnstufe 2: Testangebot 2 x wöchentlich, ohne 3G-Nachweis oder Testung in der Schule gesonderte Lerngruppe

Warnstufe 3: Testangebot 2 x wöchentlich, ohne 3G-Nachweis oder Testung in der Schule gesonderte Lerngruppe und Bußgeld

11. Angaben zum Erfordernis einer qualifizierten Gesichtsmaske

Basisstufe und Warnstufe1: Alle Schüler und das Personal sind verpflichtet, im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen.

Warnstufe 2: Alle Schüler und das Personal sind verpflichtet, im Schulgebäude eine Mund-Nasen-bedeckung bzw. eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen. Ohne 3G-Nachweis oder Testung in der Schule gilt die Pflicht zum Tragen der MNB bzw. qualifizierten Gesichtsmaske auch im Unterricht.

Warnstufe 3: Alle Schüler und das gesamte Personal sind verpflichtet, auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen.

Eltern und einrichtungsfremde Personen sind in der Basisstufe und den Warnstufen verpflichtet beim Betreten der Schule und während des Aufenthaltes eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen.
(s. auch Punkt 7)

Aufstellung Räume Staatliche Grundschule "Caspar Aquila"

Klassenräume	Größe	Sonstige Räume	Raumnr.	Größe
Raum 1	65,60 m ²	Frühhortraum	6	65,80 m ²
Raum 2	65,50 m ²	Arztzimmer	7	18,60 m ²
Raum 3	65,20 m ²	Englisch/Kunst	12	64,10 m ²
Raum 4	63,80 m ²	Bibliothek	13	66,10 m ²
Raum 5	65,10 m ²	Musik	14	68,30 m ²
		PC	18	68,30 m ²
Raum 8	67,50 m ²	Lehrerzimmer	19	34,70 m ²
Raum 9	66,50 m ²	Mehrzweckraum	22	39,50 m ²
Raum 10	66,00 m ²	Speisesaal		94,50 m ²
		Werken		61,90 m ²
Raum 16	68,30 m ²	Vorb. Werken, Hort		35,10 m ²
Raum 17	67,60 m ²	Lager Hort		35,10 m ²
Raum 20	61,40 m ²	Hausanschlussraum		18,60 m ²
Raum 23	70,10 m ²	Werkstatt mit Büro		18,50 m ²
		Sekretariat	11	27,50 m ²
		Stellvertreterbüro	15	19,10 m ²
		Rektorin	24	19,10 m ²

Hinweise zum Lüften der Unterrichtsräume (auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

Häufiges und richtiges Lüften kann helfen, ein Übertragungsrisiko von anhaftenden Krankheitserregern an Aerosolen deutlich zu reduzieren. Lüften ist ein wichtiger Bestandteil der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen.

Regelmäßiges Lüften verringert die Effekte von zu viel CO₂ und kann Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsmangel und Leistungsverlust vorbeugen. Beim Lüften ist die Aufsichtspflicht zu beachten.

Hinweise für regelmäßiges, effektives Lüften im Schulbereich:

- Fenster und Fensterbänke für das Lüften frei räumen und freihalten
- Vor Beginn des Unterrichtstages und nach Unterrichtsschluss eine gründliche Lüftung der Räume durch **Stoßlüftung** (mindestens 15 Minuten) über Fenster und Türen.
- Weitere Stoßlüftung des Unterrichtsraumes:
 - in jeder Pause (nach 45 Minuten) über geöffnete Türen und Fenster (mindestens zwei Fenster, möglichst die beiden äußeren Fenster); in den Wintermonaten ist bereits eine Lüftungsdauer von 2 bis 3 Minuten ausreichend
 - zur Hälfte der Unterrichtsstunde - wie oben.

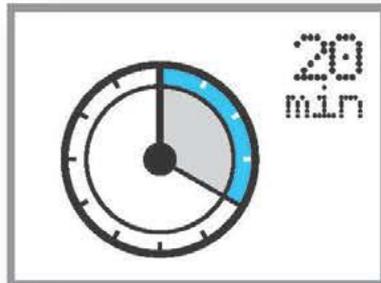
Ist die Stoßlüftung während des Unterrichts nicht durchführbar, lässt sich durch **Kipplüftung** über Fenster eine akzeptable Raumluftqualität einstellen. Dazu müssen nicht alle Fenster geöffnet werden. In der Regel reicht es aus – eine Stoßlüftung in den Pausen vorausgesetzt – wenn die äußeren Fenster des Unterrichtsraumes genutzt werden. In der Heizperiode sollten während der Unterrichtsstunde bestimmte Kipplüftungszeiten eingeführt werden. Außerhalb der Heizperiode sollte die Kipplüftung während der gesamten Unterrichtsstunde stattfinden.

Bei allen Maßnahmen ist zu beachten, dass Verletzungsgefahren durch offene Fenster vermieden werden.

Wann immer die Wetterlage und der Unterricht es zulassen, sind die Fenster für einen Frischluftaustausch ganz zu öffnen.

Richtig lüften im Schulalltag

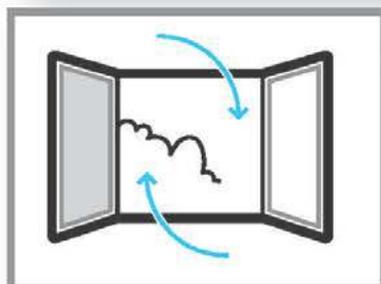
So geht es schnell und effizient!



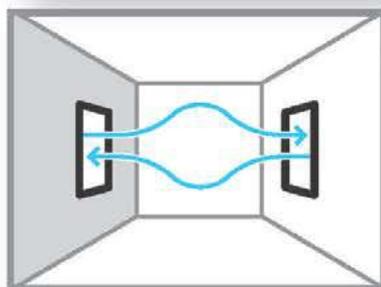
Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.



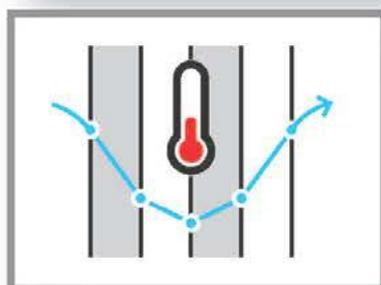
Wie lange wird gelüftet?
Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Anlage 3

Anwesenheit in der Grundschule „Caspar Aquila“

Name: Vorname:
(Bitte in Druckbuchstaben!)

Erreichbarkeit:
.....

Anlass des Aufenthaltes:

Datum:

von: Uhr bis Uhr

Ich erkläre, dass bei mir keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung vorliegen.

.....
Datum

.....
Unterschrift